



KÄRNTEN
fach berufsschule
Klagenfurt 2

Personalbezogene Bezeichnungen gelten jeweils auch in ihrer weiblichen Form!

Hausordnung

Die Hausordnung ist eine Ergänzung zur gesetzlich verankerten Schulordnung (SCHUG-BGBL. Nr. 373-Verordnung vom 24. Juni 1974). Sie ist notwendig, um ein weitgehend konfliktfreies Zusammenleben und —arbeiten zu ermöglichen. Jeder Einzelne ist somit aufgerufen Eigenverantwortlichkeit zu zeigen und damit einen Beitrag zu unserem positiven Schulklima zu leisten.

1. **Umgangsformen:**

Es wird erwartet, dass alle im Umgang miteinander eine entsprechende Höflichkeit zeigen.

2. **Mopeds und Fahrräder:**

Schüler, die mit dem Fahrrad oder Moped in die Schule kommen, haben diese in den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen. Achtet auf Fußgänger – Bitte im Schrittempo fahren

3. **Eingangsbereich:**

Nord-und Südtor sind Eingangsbereiche und als solche **kein Aufenthaltsort** für Schüler während der Pausen.

4. **Pünktlichkeit:**

Zu Unterrichtsbeginn bzw. mit dem Läuten hat jeder Schüler in seiner Klasse zu sein und alle notwendigen Unterrichtsmaterialien bereit zu halten. Zuspätkommende werden im Klassenbuch vermerkt und können zum Nachholen versäumter Pflichten herangezogen werden.

5. **Skateboards, Rollerskates und Mobiltelefone**

Skateboards und Rollerskates dürfen im gesamten Schulgelände nicht verwendet werden. Mobiltelefone müssen während der Unterrichtszeit abgeschaltet sein. Bei Nichteinhaltung werden diese Gegenstände vom Lehrer abgenommen. (Rückgabe erfolgt ausschließlich an den Erziehungsberechtigten) Ferner ist die Mitnahme von Gegenständen,

welche die Sicherheit gefährden, strengstens untersagt.

6. **Verschmutzung, Beschädigung:**

Schuleinrichtungen und Arbeitsmittel sind mit Sorgfalt zu behandeln. Beschädigungen und Verschmutzungen haben die Verursacher laut SCHUG § 43 selbst zu beheben. Erfolgt die Behebung nicht am selben Tag oder ist der Verursacher nicht namentlich erfassbar, so wird ein Reinigungsbeitrag eingehoben dessen Höhe vom Grad der Verschmutzung bzw. der Beschädigung abhängig ist.

7. **Diebstahl**

Um Diebstählen vorzubeugen, sollen Schüler Wertgegenstände und größere Geldbeträge nicht in die Schule mitnehmen. Brieftaschen sollen nicht in der Schultasche, sondern am Körper verwahrt werden. Die Schule übernimmt keine Haftung.

8. **Toiletten**

Hinterlasse die Toilette so, wie du sie vorfinden möchtest! Waschbecken müssen sauber hinterlassen werden (keine Farbreste) Sparsamer Umgang mit Papierhandtüchern und die entsprechende Entsorgung derselben ist Pflicht. Bei mutwilliger Verschmutzung werden die Verursacher zur Reinigung herangezogen.

9. **Pflicht der Klassensprecher bzw. deren Stellvertreter**

Kommt ein Lehrer innerhalb von 10 Minuten nicht zum Unterricht, hat der Klassensprecher oder dessen Stellvertreter dies unverzüglich im Sekretariat zu melden. Bei Katastrophenvorwarnungen ist den Anweisungen der Sicherheitsbeauftragten Folge zu leisten.

Pflichten der Klassenordner:

- ☺ Sorgen für Sauberkeit in und vor der Klasse
- ☺ Tafel löschen
- ☺ Licht löschen
- ☺ Klassenbuch: Mitnahme, falls der Unterricht in anderen Räumen stattfindet; Lehrer der letzten Stunde ans Mitnehmen erinnern

Pflichten der Klasse:

- ☺ Stühle auf die Bänke stellen
- ☺ Fensterflügel schließen
- ☺ Zusammenräumen des Klassenraumes
- ☺ Bei Verlassen der Lehrsäle haben alle Sessel ordentlich in den Reihen zu stehen
- ☺ Mülltrennung

10. Verlassen des Schulgebäudes und Verhalten in unterrichtsfreier Zeit:

Laut § 2 Abs. 4 SCHUG ist den Schülern das Verlassen des Schulgebäudes während der gesamten Unterrichtszeit untersagt. Die Außenanlagen sind sorgsam zu benützen und sauber zu halten.

II. Mittagspause

Zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht werden die Schüler ersucht sich entsprechend der Hausordnung zu verhalten.

12. Verhalten in den Pausen:

Laufen und Lärmen ist im gesamten Schulgebäude untersagt. Das Sitzen auf Fensterbänken, Brüstungen, Heizkörpern und Absperrketten ist strengstens verboten. MP 3 Player dürfen in den Klassen nur während der Pausen verwendet werden und müssen mit dem Läuten abgeschaltet werden. Bei Nichteinhaltung wird deren Verwendung untersagt. Die Mitnahme von Essen und Getränken in die Funktionsräume ist untersagt.

13. Alkoholkonsum:

Alkoholkonsum sowie der Konsum von Suchtgiften jeder Art ist den Schülern im gesamten Schulgebäude, sowie bei allen Schulveranstaltungen untersagt. Deren Gebrauch sowie deren Verwendung ist ein Grund zum Ausschluss vom Schulbesuch. (Siehe SCHUG: § 9 Schulordnung)

14. Rauchen

Laut Verordnung des BMFUK vom 28.03.1995 ist das Rauchen in allen öffentlichen Gebäuden untersagt. Der SchGA hat beschlossen, dass das Rauchen ausnahmsweise bis auf Widerruf im Schulhof auf der dafür vorgesehenen Freifläche unter Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen und der Hausordnung bis auf Widerruf gestattet ist.

Diese Freifläche befindet sich an der Westseite der Schule Richtung Gabelsbergerstraße. Das Rauchen im Haus und in allen anderen Geländeteilen daher AUSNAHMSLOS verboten.

Zigaretten und Müll dürfen nur in die entsprechend gekennzeichneten Behälter entsorgt werden. Die Hausverwaltung (BD Korak) behält sich das Recht vor, die Raucherlaubnis bei Unzulänglichkeiten aufzuheben. Bei Verschmutzung der Raucherplätze können die Verursacher von den Schulwarten zur Reinigung herangezogen werden.

15. Meldepflicht:

Die Schüler haben jede Änderung der Wohnadresse, einen Übergang des Erziehungsrechtes, eine Änderung des Lehrverhältnisses sowie Veränderungen, die für die Schule bedeutsam sind, unverzüglich dem Klassenvorstand zu melden. Jedes Fernbleiben vom Unterricht bedarf der schriftlichen Entschuldigung. Die Entschuldigungen sind dem Klassenvorstand unverzüglich bis zum nächsten Schultag abzugeben. Ansuchen für vorzeitiges Verlassen oder späteres Erscheinen beim Unterricht sind vom Klassenvorstand bestätigt der Direktion zur Genehmigung vorzulegen.

Für das Berufsschulzentrum Klagenfurt

Ing. Reinhold Moser

Berufsschuldirektor

Fachberufsschule Klagenfurt 2

